

Ein Lehrgang zur Vermittlung gesangspädagogischer und stimmphysiologischer Kompetenzen

Ausschreibung/Konzept GPZ 2027

2027 führt der Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG) **zum zwanzigsten Mal** einen Lehrgang zum Erwerb des „Gesangspädagogischen Zertifikats des BDG“ (GPZ) durch. Dabei ist sowohl eine aktive Teilnahme als auch ein Gasthörerstatus möglich.

ZIELGRUPPE UND ZIELE

Alle, die eine pädagogische Tätigkeit anstreben oder für ihre bereits existierende pädagogische Tätigkeit erhöhte Sicherheit durch Fachkompetenz und praxisorientierte Erfahrung gewinnen möchten:

- Sänger:innen während ihrer Karriere oder im Anschluss an diese
- ambitionierte Quereinsteiger:innen, z.B. Sänger:innen, die ihre Ausbildung ausschließlich durch privaten Gesangsunterricht erworben haben
- Schul- und Kirchenmusiker:innen
- Ensemble- und Chorleiter:innen

Die Ausbildung soll die Teilnehmer:innen in die Lage versetzen, einen zeitgemäßen, qualifizierten, schülergerechten Unterricht zu erteilen, der auf fundierten pädagogischen und gesangswissenschaftlichen Kenntnissen basiert.

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den gesangspädagogischen Lehrprogrammen der Hochschulen. Die Ausbildung ersetzt jedoch kein Hochschulstudium im Fach Gesangspädagogik; das GPZ ist folglich keine berufliche Qualifikation im Sinne eines Hochschulabschlusses.

VORAUSSETZUNGEN

Die stimmliche und gesangskünstlerische Disposition muss eine brauchbare Vorbildfunktion im Unterricht abgeben können. Daher setzt die Teilnahme ein abgeschlossenes Gesangsstudium an einer Hochschule voraus.

Bei Bewerber:innen ohne graduiertes Gesangsstudium wird die sängerische Qualifikation durch eine Eignungsprüfung festgestellt. Diese findet am **23. November 2026 ab 18.00 Uhr ONLINE** statt (Einteilung nach Rücksprache mit der GPZ-Beauftragten). **Nur in Ausnahmefällen und unter Vorlage eines ärztlichen Attests kann die Prüfung verschoben werden.**

Für die Eignungsprüfung sind vorzubereiten:

- eine Arie oder ein Lied (nach eigener Wahl)
- ein unbegleitet zu singendes Volkslied
- ein kurzer Sprechtext

Ein auswendiger Vortrag ist erwünscht!

Grundlagen von lern- und musiktheoretischen Kenntnissen, sowie gesangspraktischem Klavierspiel sind für die Erteilung von Gesangsunterricht erforderlich. Die Fähigkeiten im Klavierspiel sollten das Vorspielen und Begleiten von Stimmbildungsübungen sowie einfachen Volks- und Kunstliedern ermöglichen. Wer über solche Kenntnisse und Fähigkeiten bisher nicht oder nicht ausreichend verfügt, dem wird eine entsprechende Weiterbildung dringend empfohlen. Diese Ausbildung kann im Rahmen des GPZ nicht erfolgen.

Notenkenntnisse sind eine unabdingbare Voraussetzung zur Teilnahme.

Für die Teilnahme als Gasthörer:in sind keine besonderen Voraussetzungen zu erfüllen.

AUSBILDUNG

Die Ausbildung umfasst vier Wochenenden mit Vorlesungen, Unterrichtsseminaren, lehrpraktischen Übungen und fachlichem Austausch.

Zur Ausbildung gehören außerdem 10 Hospitationen bei gesangspädagogisch qualifizierten Lehrkräften:

- an Musikhochschulen
- an Musikschulen oder Konservatorien
- bei privat Unterrichtenden

Die Hospitationen sind nachzuweisen und zu dokumentieren (Hospitationsprotokolle). Eine Einführung und ausführliche Erläuterung erfolgen im Lehrgang.

INHALTE

Grundlagen der Gesangspädagogik (58 UE)

- Didaktik und Methodik des Gesangsunterrichts
- Stimmphysiologie und Gesangsphoniatrie
- Pädagogische, psychologische, akustische und phonetische Aspekte des Gesangspädagogik

Praxis des Gesangsunterrichts (47 UE)

- Praxis der Stimmanalyse
- Praxis der Stimmbildung
- Lehrpraxis mit Probanden

Begleitete Selbstlerneinheiten (80 UE)

- Studium der Fachliteratur
- Erstellung eines Übungskatalogs
- 10 Hospitationen
- 10 Hospitationsprotokolle
- Kontinuierliche gesangspädagogische Arbeit (mindestens 10 Einheiten in Folge) mit einer/m Schüler/in
- schriftlicher Entwicklungsbericht über diese Arbeit

Abschlussprüfung

- Lehrproben
- Prüfung in Stimmphysiologie
- Prüfung in Didaktik und Methodik
- Hospitationsprotokolle (vor der Prüfung einzureichen)
- Entwicklungsprotokoll einer Stimme im Unterricht (vor der Prüfung einzureichen)

LITERATURHINWEISE

Folgende Fachbücher sollten im Verlauf der Ausbildung studiert werden:

VdM / BDG (Hrsg.)

Rahmenlehrplan Gesang - Klassik und Populäre Stile

Bonn: VdM Verlag, 7/2025

ISBN 978-3-949043-07-9

Gerhard Faulstich

Singen lehren - Singen lernen

Augsburg: Wißner, 9/2020

Bernhard Richter

Die Stimme

Berlin: Henschel, 2013

Wolfram Seidner

ABC des Singens

Berlin: Henschel, 2007

Bernhard Richter, Matthias Echternach, Louisa Traser, et al.

Die Stimme (DVD-ROM und App)

Helbling, 2017

Darüber hinaus werden folgende Veröffentlichungen zur thematischen Vertiefung empfohlen:

Elisabeth Bengtson-Opitz

Anti-Aging für die Stimme (Bd. I + II)

Hamburg: Timon, 2008 und 2010

Blandine Calais-Germain, François Germain

Anatomie der Stimme

Helbling, 2020 (in Kooperation mit dem BDG)

Anselm Ernst

Lehren und Lernen im Instrumentalunterricht

Mainz: Schott Music, 1999

Jan Hammar

Gesang lehren und lernen im Spannungsfeld zwischen Instinkt und Wissenschaft

Augsburg: Wißner, 2007

Barbara Hoos de Jokisch

Die 7 Grundelemente der Stimmbildung

Wiesbaden: Breitkopf und Härtel, 2020, 2/2020

Franziska Martienssen-Lohmann

Der wissende Sänger

Mainz: Schott Music, 2010

Michael Pezenburg

Stimmbildung

Augsburg: Wißner, 3/2015

Heinrich von Bergen

Unsere Stimme - ihre Funktion und Pflege (Bd. I + II)

Bern: Musikverlag Müller & Schade, 2003 und 2006

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die gesamte Kursgebühr bezahlt hat und eine vollständige Teilnahme sowie die erforderlichen Hospitationen und das Protokoll des Verlaufs einer Schülerentwicklung nachweisen kann. Nur in begründeten Fällen dürfen versäumte Seminare nach Absprache mit der GPZ-Beauftragten des BDG Vorstandes nachgeholt werden, spätestens im nachfolgenden Lehrgang.

Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Teilen (je 30 Minuten):

- zwei Lehrproben (männlicher und weiblicher Proband)
- Prüfung in Stimmphysiologie
- Prüfung in Didaktik und Methodik

Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus den Dozent:innen der Lehrgänge und Beisitzer:innen, die vom Vorstand des BDG bestellt werden.

Nach bestandener Prüfung wird das "Gesangspädagogische Zertifikat des BDG (GPZ)" mit ausgewiesenen Unterrichts- und Prüfungsfächern verliehen.

ZERTIFIZIERUNG FÜR BDG MITGLIEDER

Aktive Teilnahme am GPZ wird durch den BDG mit **96 Fortbildungspunkten** zertifiziert (pro Wochenende 24 FP).

Einzelne Wochenenden werden für Passivteilnehmer:innen mit 18 Fortbildungspunkten zertifiziert (ganzer Lehrgang passiv: 72 FP). Die Fortbildungspunkte können für GPZ Absolvent:innen, die im selben Jahr BDG Mitglied werden, angerechnet werden.

TEAM DER DOZIERENDEN

Es lehren renommierte Dozent:innen sowie HNO-Ärzt:innen mit Spezialisierung auf die Sänger:innenstimme (Phoniater). Der BDG bürgt für die Qualität der Lehrkräfte.

TERMINE

Eignungsprüfung: 23. November 2026 ab 18.00 Uhr ONLINE
(Einteilung erfolgt durch die GPZ Beauftragte)

Seminar I **29. - 31. Januar 2027**
Seminar II **05. - 07. März 2027**
Seminar III **11. - 13. Juni 2027**
Seminar IV **03. - 05. September 2027**
(jeweils von Freitag 13 Uhr bis Sonntag 15 Uhr)

Abschlussprüfung: 19. - 21. November 2027

Diese Termine gelten ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden auch bei einer durch unvorhergesehene Ereignisse bedingten Umstellung auf das Online-Format.

PROBAND:INNEN

Teilnehmende dürfen eigene Schüler:innen mitbringen, die als Proband:innen eingesetzt werden. Diese wird mit 10,00 Euro pro Einheit honoriert. Teilnehmende und Gasthörer:innen dürfen die Probandentätigkeit ebenso ausüben, jedoch ohne Bezahlung.

VERANSTALTUNGSORT

Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz
Am Heinrichhaus 2
56566 Neuwied-Engers
Telefon: +49 026 22 / 90 52 - 0
www.landesmusikakademie.de

KOSTEN UND ANMELDUNG

KURSGEBÜHREN

Aktive Teilnahme: Gesamtkosten: 2.990,00 Euro

Die Lehrgangsgebühren betragen für die aktive Teilnahme als Voraussetzung für die Erteilung des Gesangspädagogischen Zertifikat 2.270,00 Euro Kursgebühr zzgl. einer gesonderten Pauschale von 720,00 Euro für die Abwicklung der Unterbringungs- und Verpflegungskosten mit der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz

In der Lehrgangsgebühr sind alle Leistungen des BDG zur Durchführung der 4 Lehrgangswochenenden einschließlich der Abschlussprüfung enthalten.

Die Pauschale enthält die Kosten der Übernachtung im Einzelzimmer (Kategorie nach Verfügbarkeit) mit Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz.

Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz ist verpflichtend. Unterkunft und Verpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz werden von der GPZ-Beauftragten organisiert. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

SERVICEGEBÜHR

250,00 Euro sind bei Anmeldung als Servicegebühr für den Anmeldeprozess sowie die Eingangsprüfung zu entrichten. Dieser Betrag ist nicht erstattungsfähig.

FÄLLIGKEITEN

Die Restzahlung i. H. v. 2.740,00 Euro ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 02. November 2026.

Bei vereinbarter Ratenzahlung sind von der Restzahlung

- die erste Rate i. H. v. 1.370,00 Euro innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt hat, spätestens am 04. November 2026 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG);
- die zweite Rate i. H. v. 1.370,00 Euro spätestens jedoch am 01. Februar 2027 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

Fristen bei Zulassung durch Eignungsprüfung

Erfolgt die Zulassung zum Lehrgang erst am 24. November 2026 (nach der gebührenfreien Eignungsprüfung), gelten folgende Regelungen zur Fälligkeit der Lehrgangsgebühren:

Die Lehrgangsgebühr ist sobald die Zulassungsbestätigung zum Lehrgang erteilt wurde fällig.

Der Betrag muss spätestens am 27. November 2026 auf dem Konto des BDG eingegangen sein.

Bei vereinbarter Ratenzahlung sind von der Restzahlung

- die erste Rate i. H. v. 1.370,00 Euro mit Zulassungsbestätigung zum Lehrgang fällig, spätestens am 27. November 2026 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG);
- die zweite Rate i. H. v. 1.370,00 Euro spätestens am 01. Februar 2027 (Zahlungseingang auf dem Konto des BDG).

PASSIVE TEILNAHME

Gesamtkosten: 650,00 Euro pro Seminar (Wochenende)

Für Bewerber:innen, die das Zertifikat zum Lehrgang nicht anstreben, ist die passive Teilnahme als Gasthörer:innen möglich.

Die Kosten für die Übernachtung im Einzelzimmer (Kategorie nach Verfügbarkeit) und Vollverpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz für das gebuchte Wochenende sind in den Gesamtkosten enthalten. Sollten keine Kapazitäten vorhanden sein, erfolgt die Unterbringung in einer gleichwertigen alternativen Unterkunft.

Die Übernachtung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz ist grundsätzlich verpflichtend.

Unterkunft und Verpflegung in der Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz werden von der GPZ Beauftragten organisiert. Es gibt keine Erstattung für nicht in Anspruch genommene Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.

Der Betrag ist innerhalb von zwei Wochen fällig, nachdem der BDG der/dem Bewerber:in die Möglichkeit der Teilnahme bestätigt hat, spätestens jedoch 3 Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Wochenendes (Zahlungseingang auf dem BDG-Konto).

REISEKOSTEN

Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko der Teilnehmer:innen.

Erfüllungskonto: **BDG**
 Deutsche Bank Osnabrück
IBAN: DE68 2657 0024 0016 5811 00
BIC: DEUTDEDB265
VWZ: GPZ 2027 Name, Vorname

ANMELDUNG

Anmeldung zur aktiven Teilnahme

Bitte nutzen Sie das **Online-Formular** unter **www.bdg-online.org/akademie/gpz** und folgen Sie danach den Hinweisen der Bestätigungsmail.

Sobald die Servicegebühr in Höhe von 250,00 Euro auf dem BDG Konto eingegangen ist, wird Ihre Anmeldung bearbeitet.

Anmeldeschluss für die aktive Teilnahme: 09. November 2026

(nachträgliche Anmeldungen auf Anfrage ggf. möglich)

Mindestanzahl Teilnehmer:innen: 15 aktive Teilnehmer:innen (die maximale Teilnehmer:innenzahl ist auf 25 aktive Teilnehmer:innen begrenzt).

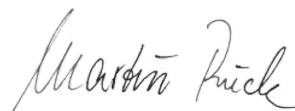
Bei der Zulassung zur Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen, prinzipielle Zulassung vorausgesetzt (siehe unter „Voraussetzungen“).

Anmeldung für Passivteilnahme:

Die Anmeldung ist auch für einzelne Wochenenden möglich. Für die Teilnahme als Gasthörer:in setzen Sie sich bitte direkt mit dem Ressort GPZ in Verbindung.



Prof. Ilse-Christine Otto
Präsidentin des BDG



Martin Rieck
Vizepräsident des BDG

Anfragen und Anmeldungen direkt an das Ressort GPZ des BDG Vorstands:
gpz@bdg-online.org